Grund der Vorlage
Infrastrukturelle Änderung für ein besseres Miteinander im Verkehr

Beschlußvorschlag
Der Rat beschließt den Entfall von 4 Stellplätzen (halbseidenes Gehwegparken auf dem nördlichen Gehweg) bei Aue 14 bis 18 als Infrastrukturgestaltungsmaßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch wegen der recht neuen Zufahrten zum Grundstück Aue 14/16.

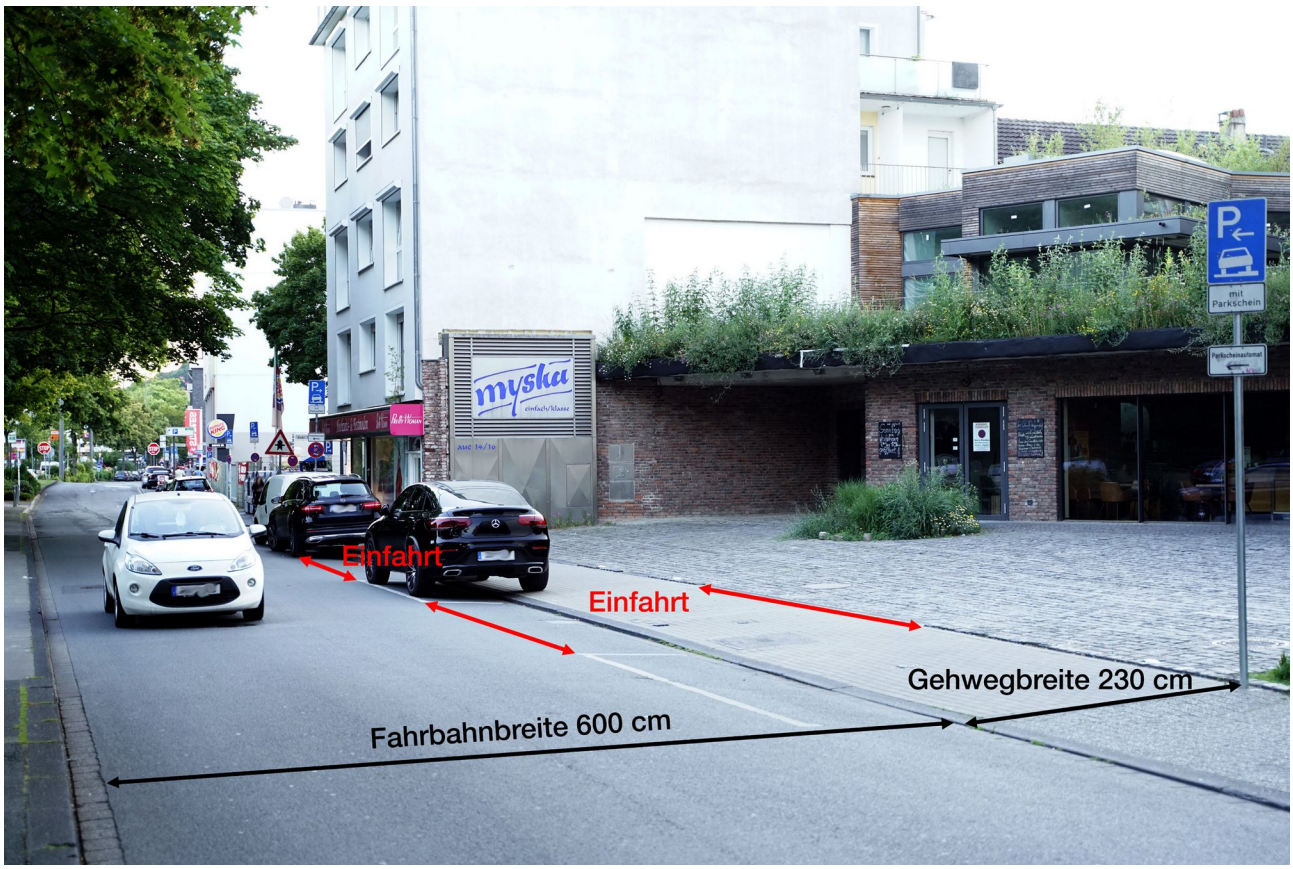
Begründung
Offiziell halbseitig gehwegparkende Fahrzeuge versperren die Sicht auf den vorrangigen Verkehr, so daß selbst jemand, der sich langsam aus der Myska-Ausfahrt heraustastet, bereits mit seinem Fahrzeug halb auf der Fahrbahn steht und diese damit blockiert. Dies ist weder im Sinne der Verkehrssicherheit (insbesondere Radfahrer, die eine Vollbremsung hinlegen müssen), noch einem zügigen Vorankommens. § 10 StVO läßt sich so nur schwerlich bis gar nicht einhalten.

„Die stark befahrene Straße ist in dem Bereich unübersichtlich und die Abbieger aus der Kasinostraße fahren häufig mit nicht unerheblicher Geschwindigkeit in die Straße Aue ein.“ (Auszug aus VO/0556/20 vom 04.06.2020)

Die Aue ist zwischen Auer Schulstraße und Laurentiusstraß (entsprechend Hausnummer 14 bis 18)

- ist **6 Meter breit** (nördlicher Gehweg: 2,30 Meter),
- mit **Zweirichtungsverkehr**
- und zul. Höchstgeschwindigkeit von **50 km/h**,
- Anordnung von Zeichen 315 (**Parken auf Gehwegen** – halb in Fahrtrichtung) in Fahrtrichtung Westen
- inmitten zweier **Zufahrten** zum Privatgrundstück Aue 14/16, die mangels Einfriedung optisch nicht unbedingt als solche zu erkennen sind.
- In der Regel **keine Markierungen des Parkstreifens** auf dem Gehweg vorhanden, für die Fahrbahn lediglich andeutungsweise für zwei der vier Stellplätze,
- daher werden die Zufahrten auch zugeparkt (vgl. Fotos unten).
- Der Gehweg vor Hausnummer 18 wird durch die einladende Beschilderung großzügig beparkt und ist daher für Fußgänger nur noch eingeschränkt passierbar (**nutzbare Gehwegbreite erheblich weniger als 150 cm**).
- Die vor, zwischen und hinter den Zufahrten parkenden Fahrzeuge sind **Sichthindernisse** für die Ausfahrenden. **Der vorrangige Verkehr kann** von ausfahrenden Fahrzeugen **nicht gesehen werden**.
- Selbst jemand, der sich vorschriftsmäßig langsam aus der Ausfahrt heraustastet, steht mit dem Fahrzeug bereits halb auf der Fahrbahn, bevor er überhaupt den vorrangigen Verkehr sehen kann, und begeht damit einen Verstoß gegen § 10 Straßenverkehrs-Ordnung (Einfahren und Ausfahren).
- Wer dabei auf die spontane Idee kommt zurückzusetzen, gefährdet u.U. Fußgänger hinter dem Fahrzeug.

Um ein gefahrloses Ein- und Ausfahren sowie ausreichende Gehwegbreite zu ermöglichen, sollte auf die bestehenden Parkplätze verzichtet werden. Zudem ist bei einem autofreien Laurentiusplatz (vgl. VO/0784/21) eine konfliktfreie Alternativroute nötig, dafür steht lediglich die Aue zur Verfügung.



Gegebenheiten von Osten



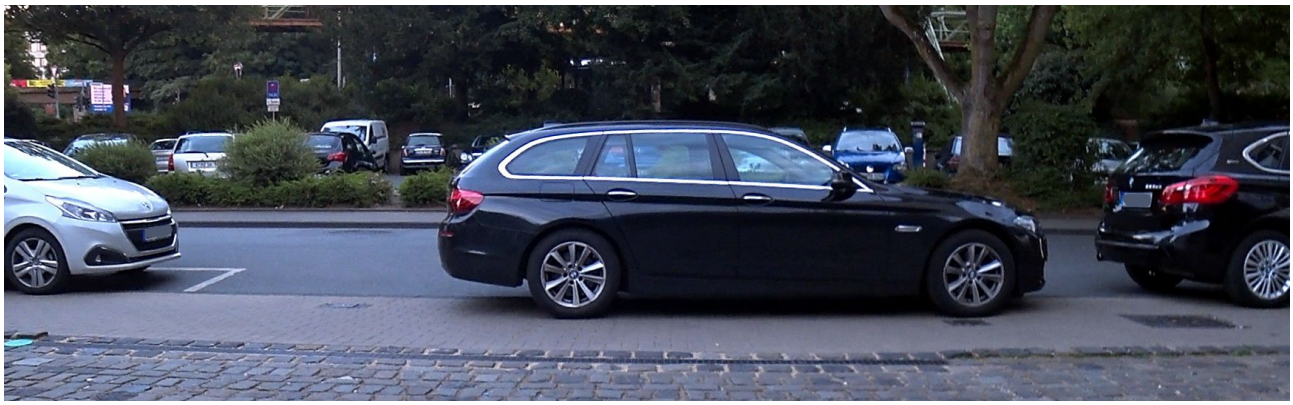
Gegebenheiten von Westen



Auf 5 Meter Restbreite können sich noch zwei Pkw begegnen (roter VW als Beispiel) – bei breiteren Fahrzeugen wird es eng.



Fehlende Parkmarkierung auf dem Gehweg lädt sort zum großzügen Parken ein (und Fußgänger können zusehen, wo sie bleiben).



Ganz nebenbei steht der BMW (auch im Bild zuvor) die Einfahrt zu, die nicht unbedingt auf Anhieb als solche zu erkennen ist.

Siehe dazu auch: „Antrag auf Nutzung des städtischen bewirtschafteten Parkplatzes an der Aue ggü. Hausnummer 14/16 für eine Außengastronomie“ – Beschlußvorlage VO/0556/20 und Lageplan Aue.



Herausgeber:
Stadt Wuppertal
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Stranbeach Aue

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt!
Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.